



# SCHMITTEN

IM TAUNUS

## TOP 1.3.1

### **Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Glasfaseranschluss im DGH Hunoldstal“**

Zu 1 + 2.

Das Dorfgemeinschaftshaus Hunoldstal wurde beim Glasfaseranschluss nicht berücksichtigt. Genauso das Dorfgemeinschaftshaus Treisberg, das Bürgerhaus Dorfweil und das Dorfgemeinschaftshaus Seelenberg. In allen der aufgeführten Häuser ist kein Telefonanschluss und somit auch kein Internetanschluss vorhanden und bisher nötig gewesen.

Beim Antrag zum Glasfaseranschluss wurden die Liegenschaften berücksichtigt in denen ein Telefonanschluss bereits vorhanden ist. Das sind die Häuser in denen auf Grund der Nutzung der Anschluss benötigt wird, wie z.B. Gerätehäuser oder Kindergärten. Dort wird kein öffentliches Netz betrieben.

Ein Hotspot wird derzeit nur in der Jahrtausendhalle, dem Dorfgemeinschaftshaus Arnoldshain und dem Dorfgemeinschaftshaus Brombach über die digitale Dorflinde angeboten. Die Häuser sind seinerzeit auf Grund ihrer Nutzung und der Tatsache ausgewählt worden, dass die vorhandenen Anschlüsse der angrenzenden Kindergärten genutzt werden konnten. So konnten zusätzliche, laufende Ausgaben vermieden werden. Diese Anschlüsse sollen, wenn es soweit ist und an den Standorten verfügbar, mit Glasfaser ausgestattet werden.

Der Glasfaseranschluss in den gemeindlichen Häusern ist mit einem mindestens 24 Monate laufenden Vertrag verbunden der pro Anschluss Kosten in Höhe von 54,90€ / mon verursacht. Hinzu kommen die einmaligen Anschlusskosten. Bei Beachtung der Kosten-Nutzen-Analyse ist es bei der sehr übersichtlichen Nutzung der Häuser fraglich ob sich die laufenden Kosten lohnen.

Eine wichtige Frage ist, wer sich um diese Hotspots kümmert und zudem die Verantwortung dafür übernimmt. Wir sind erst kürzlich darüber informiert worden, dass es selbst bei der hoch gesicherten digitalen Dorflinde Probleme gibt. Diese öffentlichen Hotspots werden zuhauf zum Verbreiten von pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten genutzt. Nachdem die Störerhaftung abgeschafft wurde, ist es zwar einfacher frei W-LAN zu betreiben, dennoch bleibt es in vielen Punkten rechtlich weiter vage und es sind Vorgaben einzuhalten. Diese wären zum Beispiel:

- Passwortschutz: Netzbetreiber müssen ihre öffentlichen Hotspot-Anschlüsse durch Passwörter sichern. Wollen sie dies nicht, müssen sie bestimmte Internetseiten sperren, um illegalen Up- oder Download zu verhindern.
- Netzsperrern: Verhalten sich User in einem WLAN-Hotspot wiederholt falsch, müssen Hotspot-Betreiber diese registrieren und als letzte Option deren Zugang komplett sperren.

- Es müssen Nutzungsbedingungen aufgestellt werden, um sich gegen Missbrauch des angebotenen Hotspots zu schützen. Diese sollte User vor Surfbeginn angezeigt werden und explizit darauf hinweisen, dass der Internetzugang nur zu rechtlich zulässigen Zwecken genutzt werden darf.

Diese Vorgaben sind nur schwer ohne zusätzliche Aufwendungen zu bewerkstelligen. Die Verwaltung kann diese Aufgaben nicht übernehmen und könnte das öffentliche W-LAN nur über Sicherheitsserver eines Hotspot-Zwischenanbieters betreiben.

Schmitt, den 10.11.2023

Antonio Martins

Fachbereichsleiter Liegenschaften